

5. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei zur Unterstützung aus- und umstiegswilliger Landwirt:innen?

CDU	FDP	Grüne	SPD
<p>Wir unterstützen jeden Menschen bei seinem beruflichen Werdegang mit den bereits vorhandenen Maßnahmen und Mitteln.</p>	<p>Auf Bundesebene ist die FDP bereit, einem bundesweiten Tierwohl-Fonds zuzustimmen, der sich durch eine zweckgebundene Tierwohlabgabe auf Fleischprodukte speist. Hiermit soll ein Ausgleich der Wettbewerbsnachteile und die Transformation der Tierhaltung verlässlich finanziert werden. Voraussetzung dafür ist aber, dass sich in der Ampel-Regierung eine Mehrheit für das Auflagenmoratorium und die Anpassungen im Baurecht findet. Wichtig ist, dass diese Mittel dann auch tatsächlich bei den Tierhaltern ankommen. Hier ist vor allem auch der Lebensmitteleinzelhandel in der Pflicht, die Belastung für die Verbraucher so gering wie möglich zu halten.</p>	<p>Wir wollen ein Förderprogramm auflegen, das auf freiwilliger Basis eine Diversifizierung der Betriebe durch dauerhafte (Teil-)Um- und Ausstiege aus der Tierhaltung auf andere landwirtschaftliche Betriebszweige ermöglicht, sofern damit kein Einstieg in andere Intensivtierhaltungsformen verbunden ist. Gleichzeitig wollen wir die Beratung stärken. Darüber hinaus werden wir uns gegenüber dem Bund für wirksame Finanzierungsinstrumente zum Umbau der Tierhaltung einsetzen, Mittel für niedersächsische Betriebe stärker verfügbar machen und um zielgerichtete Landesförderinstrumente ergänzen. Die Anbindehaltung von Rindern wollen wir auch in Niedersachsen endlich beenden. In der Milchwirtschaft stärken wir die muttergebundene Kälberaufzucht, denn Mutter-Kalb-Haltung ist besonders tiergerecht. Wir sehen die Entwicklung in der Zucht von Nutztieren auf Hochleistung sehr kritisch und werden Entwicklungen fördern, die auf die Ausprägung von Merkmalen für tiergerechte Haltung zielen, wie beispielsweise das freie Abferkeln.</p>	<p>Im in Antwort 2.1 angesprochenen Entschließungsantrag „Zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen zur Tierwohlverbesserung durch Anpassungen des Bau- und Umweltrechts ermöglichen“ (Drs.18/11025) wird die Beratung von Landwirt:innen als wesentlicher Faktor zum Gelingen eines nachhaltigen Umbaus der Landwirtschaft erkannt.</p>